

Vertretung in der Kindertagespflege



Grundlagen und Ansätze –
eine sächsische Arbeitshilfe

Allgemeines



Gefördert durch:

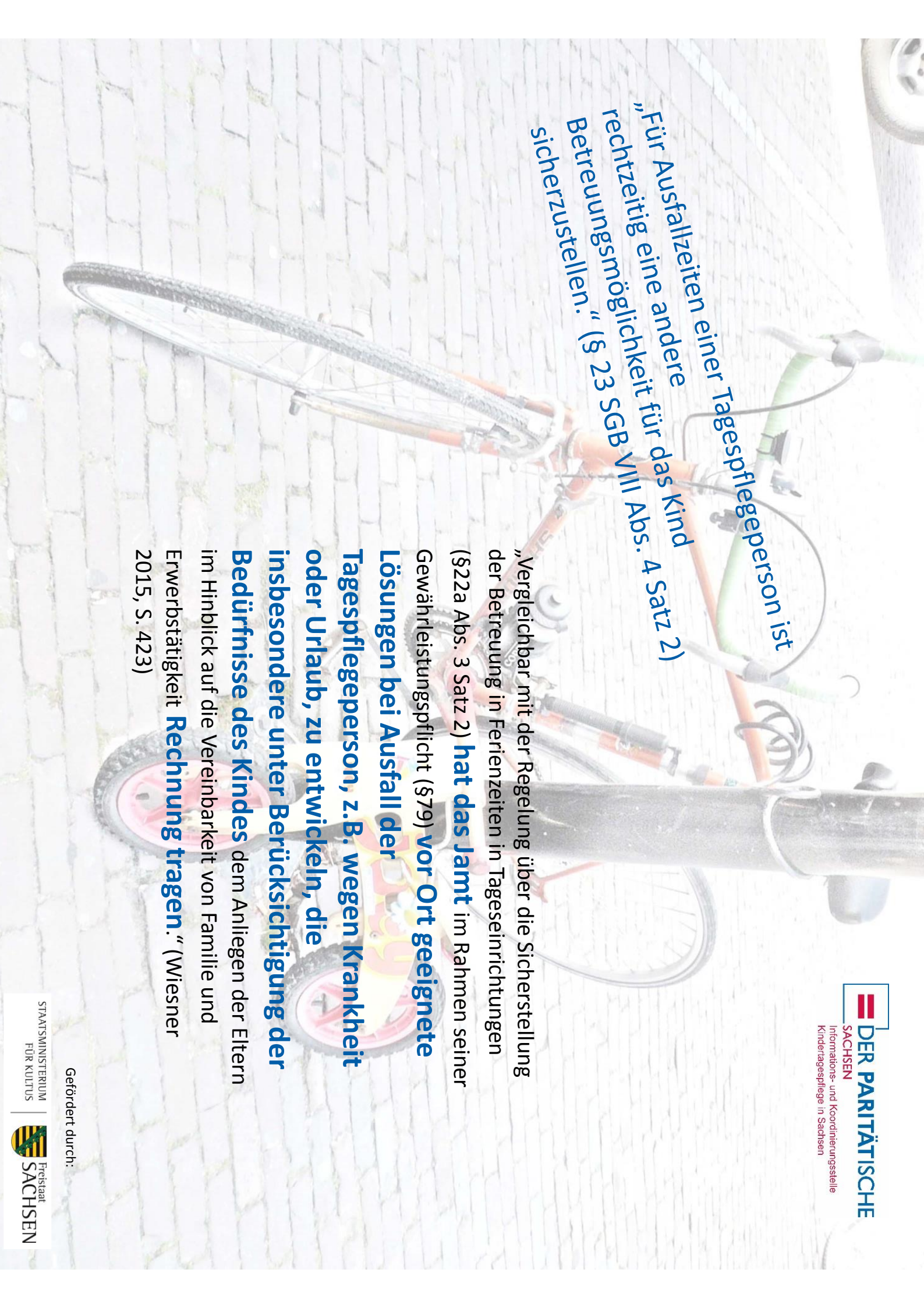


Kindertagespflege basiert gesetzlich auf **§ 23 SGB VIII**, danach wird dieser Betreuungsplatz durch das Jugendamt und die Elternbeiträge finanziert - das **Jugendamt ist hier für Bereitstellung und Finanzierung einer Vertretungsregelung verantwortlich**

Sächsische Besonderheit:

Kindertagespflege kann in Sachsen auch nach **§ 3 SächsKitaG** durch die Kommune, den Landeszuschuss und den Elternbeitrag finanziert werden. Dies setzt voraus, dass die Kindertagespflegestelle im Bedarfsplan des Landkreises/ der Kommune aufgenommen ist – für die **Finanzierung und Bereitstellung einer Vertretungsregelung ist hier mit Abstimmung durch das Jugendamt die Kommune verantwortlich**

Gefördert durch:




sicherzustellen. “ (§ 23 SGB VIII Abs. 4 Satz 2)
rechtzeitig eine andere
Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist

„Vergleichbar mit der Regelung über die Sicherstellung
der Betreuung in Ferienzeiten in Tageseinrichtungen
(§22a Abs. 3 Satz 2) **hat das Jamt** im Rahmen seiner
Gewährleistungspflicht (§79) **vor Ort geeignete**
Lösungen bei Ausfall der
Tagespflegeperson, z.B. wegen Krankheit
oder Urlaub, zu entwickeln, die
insbesondere unter Berücksichtigung der
Bedürfnisse des Kindes dem Anliegen der Eltern
im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und
Erwerbstätigkeit **Rechnung tragen.**“ (Wiesner
2015, S. 423)

Anforderungen an eine Vertretungsregelung:

- Wille, individuell passende Vertretungsregelungen zu schaffen
- Wille zum Einbezug der Beteiligten (Fachberatung, Kommunalmitarbeiter, Tagespflegepersonen, Eltern), damit weitgehende Akzeptanz
- Tauglichkeit für die besonderen Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren
- Anpassung an die regionalen Besonderheiten und das Konzept der Kindertagespflege
- finanzielle Mittel
- Berücksichtigung der Selbstständigkeit und Struktur der Kindertagespflege



Ein gutes Vertretungssystem ermöglicht: Sicherheit – Planungssicherheit in allen Ebenen Wertschätzung und Akzeptanz

Gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

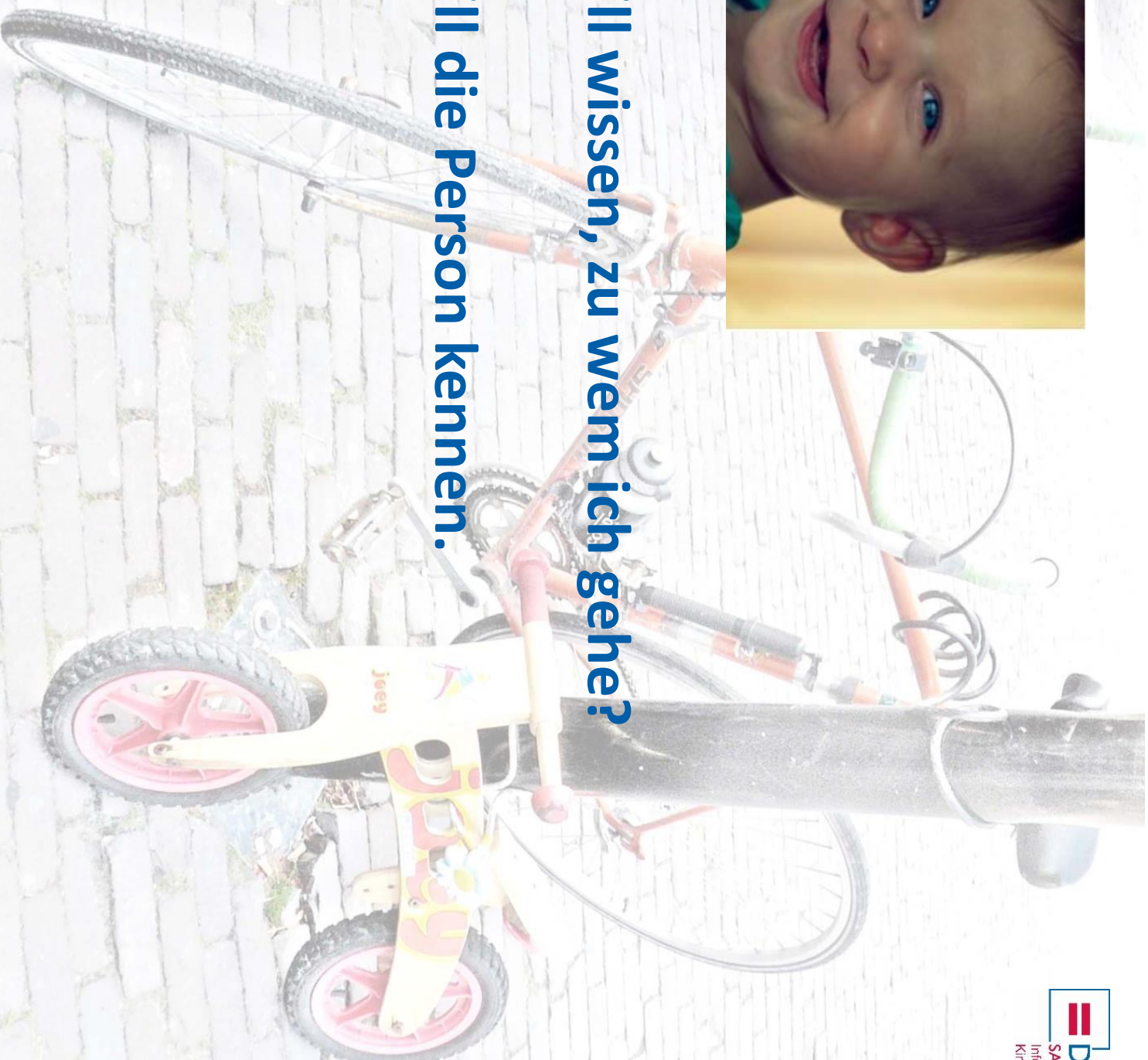
Anforderungen



Gefördert durch:



**Ich will wissen, zu wem ich gehe?
Ich will die Person kennen.**





Anforderungen aus Sicht der Kinder:

Leitfragen

- ✓ Findet der Beziehungsaufbau zur Vertretungsperson erst statt, nach dem die Eingewöhnungsphase bei der regulären Kindertagespflegeperson abgeschlossen ist?
- ✓ Ist der Beziehungsaufbau zur Vertretungsperson sichergestellt?
- ✓ Kann die Beziehung durch regelmäßige Kontakte zwischen Vertretungsperson und Kind aufrechterhalten werden?
- ✓ Kennen die Kinder ggf. andere Räume, Alltagsstruktur und weitere Kinder der Vertretungsperson?



Wir möchten Sicherheit.

**Ich möchte wissen, wo ich mein Kind
betreuen lassen kann, wenn die
Tagesmutter krank geworden ist.**

Ich möchte diese Person, den Ort kennen.

Gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS





Anforderungen aus Sicht der Eltern:

Leitfragen

- ✓ Können Eltern ein bestehendes und verlässliches Vertretungssystem nutzen?
- ✓ Fand ein Beziehungsaufbau zwischen Eltern und Vertretungsperson im Vorfeld statt?
- ✓ Sind die Eltern über die Organisation der Ersatzbetreuung informiert?
- ✓ Kommt die Vertretungssituation mit einem zumutbaren Mehraufwand für die Familien aus?
- ✓ Sind Vertretungsmodalitäten im Betreuungsvertrag schriftlich fixiert?

Gefördert durch:



Ich habe Angst auszufallen.

Wie kann ich die Eltern beruhigen?

**Ich benötige dringend eine
Vorsorgeuntersuchung. Wie kann ich das
mit der täglichen Öffnungszeit
vereinbaren?**

Gefördert durch:



Anforderungen aus Sicht der Kindertagespflegeperson:

Leitfragen

- ✓ Welches Vertretungsmodell erscheint der Kindertagespflegeperson am geeignetsten in ihrer persönlichen Situation?
- ✓ Wie werden die Kindertagespflegepersonen an Entscheidungen bezüglich des Vertretungssystems beteiligt?
- ✓ Ist die Vertretungslösung schriftlich verankert?
- ✓ Besteht ein vertrauensvoller und regelmäßiger Kontakt zur Vertretungsperson?
- ✓ Ist der Kindertagespflegeperson der Ablauf im Vertretungsfall bekannt?

Gefördert durch:



Ich benötige Sicherheit.

Was ist geregelt?

Wie bin ich abgesichert?



Gefördert durch:



Anforderungen aus Sicht der Vertretungsperson:

Leitfragen

- ✓ Liegt die notwendige Eignung und/oder Erlaubnis der Vertretungsperson vor?
 - ✓ Werden alle Faktoren der Ersatzbetreuung in der Vergütung beachtet und in einer schriftlichen Vereinbarung konkret benannt?
 - ✓ Besteht ein vertrauensvoller und regelmäßiger Kontakt zu Kindern, Eltern und Kindertagespflegeperson?
 - ✓ Ist der Vertretungsperson der Ablauf im Vertretungsfall bekannt?
 - ✓ Werden der Vertretungsperson fachliche Begleitung, Beratung und Supervision angeboten?
 - ✓ Ist zwischen Kindertagespflegeperson und Vertretungsperson eine kooperative Arbeitsatmosphäre gewährleistet
bzw. ist Kooperationsfähigkeit anzunehmen?
- Gefördert durch:



Klarer Überblick

Verlässliche Kalkulation

Zufriedene Eltern und Tageseltern



Gefördert durch:



Anforderungen aus Sicht der Kommune:

Leitfragen

- ✓ Wie viele Kindertagespflegepersonen sind in unserer Kommune tätig?
- ✓ Welcher mögliche Vertretungsbedarf muss abgedeckt werden?
- ✓ Gibt es Kooperationspartner (Kindereinrichtungen, Vereine, Mehrgenerationenhäuser, Unternehmen etc.) in unserer Kommune?
- ✓ Wie werden alle Akteure am Entscheidungsprozess beteiligt?
- ✓ Wie wird eine fachliche Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe realisiert?
- ✓ Welche Kosten entstehen für die Kommune?
- ✓ Welche Vertragsgestaltung ist notwendig?

Gefördert durch:



**Wir unterstützen und moderieren die
Beratungen vor Ort.
Wir müssen die Vertretungssysteme
kennen.**



Gefördert durch:



Anforderungen aus Sicht des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe:

Leitfragen

- ✓ Sind verschiedene Vertretungsmodelle inkl. derer Vor- und Nachteile allen Beteiligten bekannt?
- ✓ Wie können alle Akteure an der Etablierung eines Vertretungssystems oder in einem bestehenden System gleichwertig beteiligt werden?
- ✓ Kann die Fachberatung den Moderationsprozess gestalten?
- ✓ Werden die Bedürfnisse aller Beteiligten geachtet?
- ✓ Ist eine Probezeit inkl. Evaluation zum gewählten Modell vorgesehen?

Gefördert durch:

Praxisbeispiel Kooperation KTp - Kita



Gefördert durch:



Gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

 Freistaat
SACHSEN

Kooperation zwischen Einrichtung (Freier Träger) und Kindertagespflegeperson

- Fester Vertrag für ein Jahr
- Festlegung der Vertretungstage (Krankheit, Urlaub)
- Finanzierung durch die Kommune
- Personelle, räumliche und materielle Voraussetzung vorhanden
- Jeden Dienstag Kontaktzeiten (Besuche, gemeinsame Gestaltung)



Gefördert durch:

Praxisbeispiel Ersatztagess- pflegeperson

Gefördert durch:

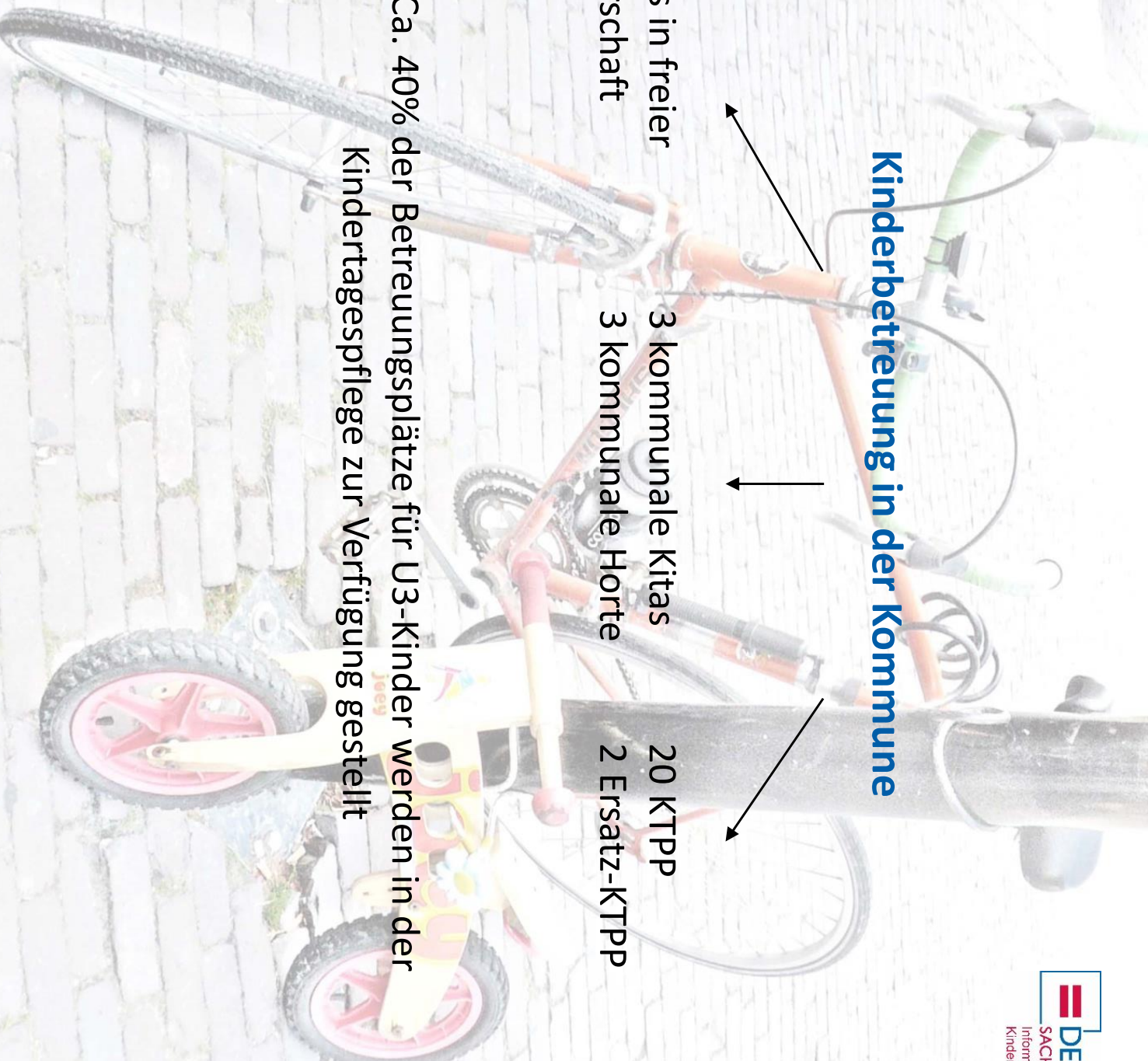
Kinderbetreuung in der Kommune

4 Kitas in freier
Trägerschaft

3 kommunale Kitas
3 kommunale Horte

20 KTHP
2 Ersatz-KTHP

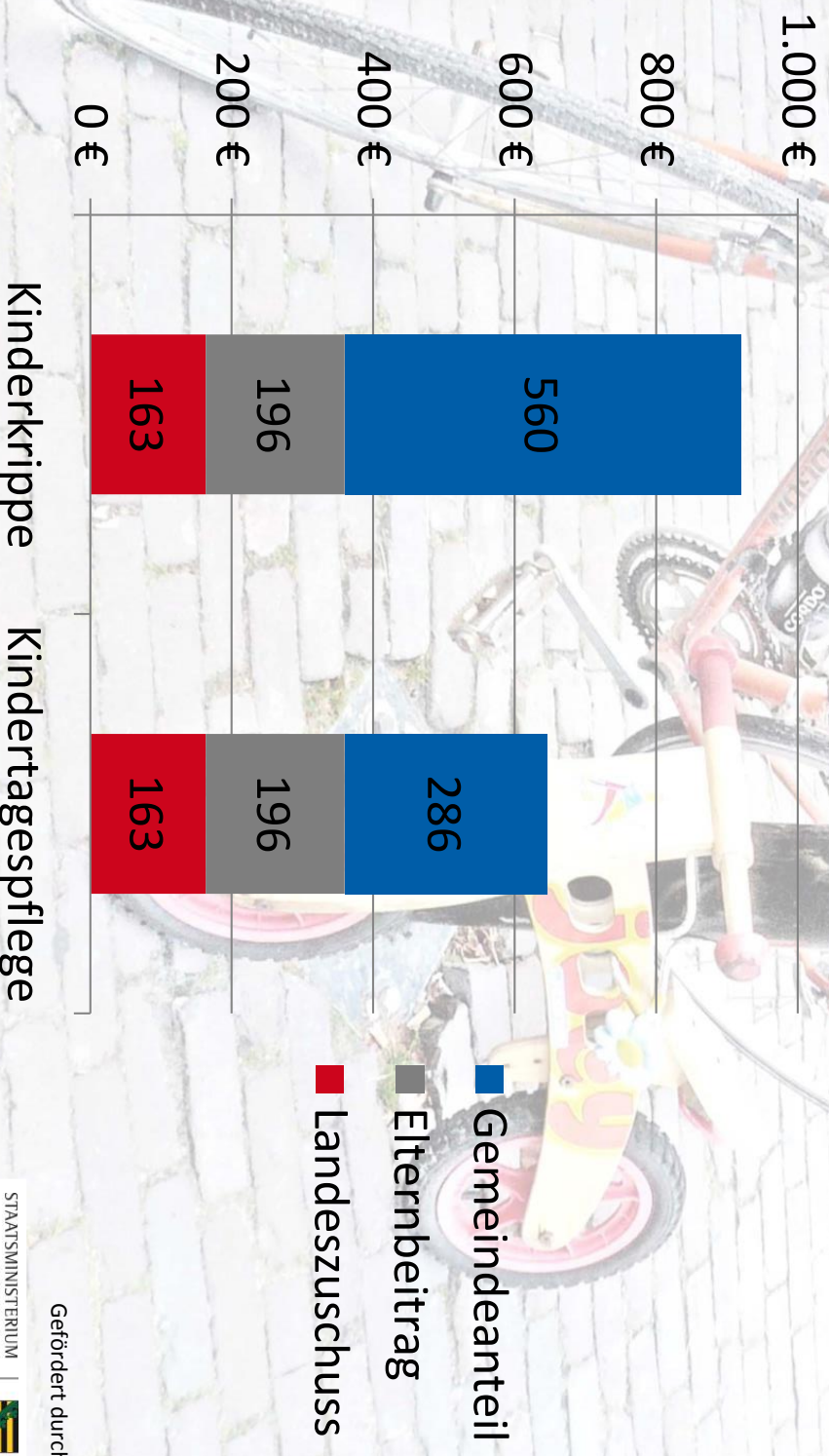
Ca. 40% der Betreuungsplätze für U3-Kinder werden in der
Kindertagespflege zur Verfügung gestellt



Gefördert durch:

Vergleich der Kosten Kindertagespflege / Sachsen

tatsächlichen abgerechneten
Betriebskosten



Gefördert durch:

System der Ersatztagespflege für:

- **Urlaub**
27 Werktage
Fortzahlung des Aufwendungsersatzes
- **Weiterbildung**
3 Tage
- **Krankheit**
der Tagespflegeperson und ihrer eigenen Kinder

Gefördert durch:

Fortzahlungsanspruch bei Krankheit

Kindertagespflegeperson

mit eigenen Kindern

gegenwärtig: 14 Tage

zukünftig:

+5 Tage

bei Krankheit der
eigenen Kinder

Weiterzahlung des

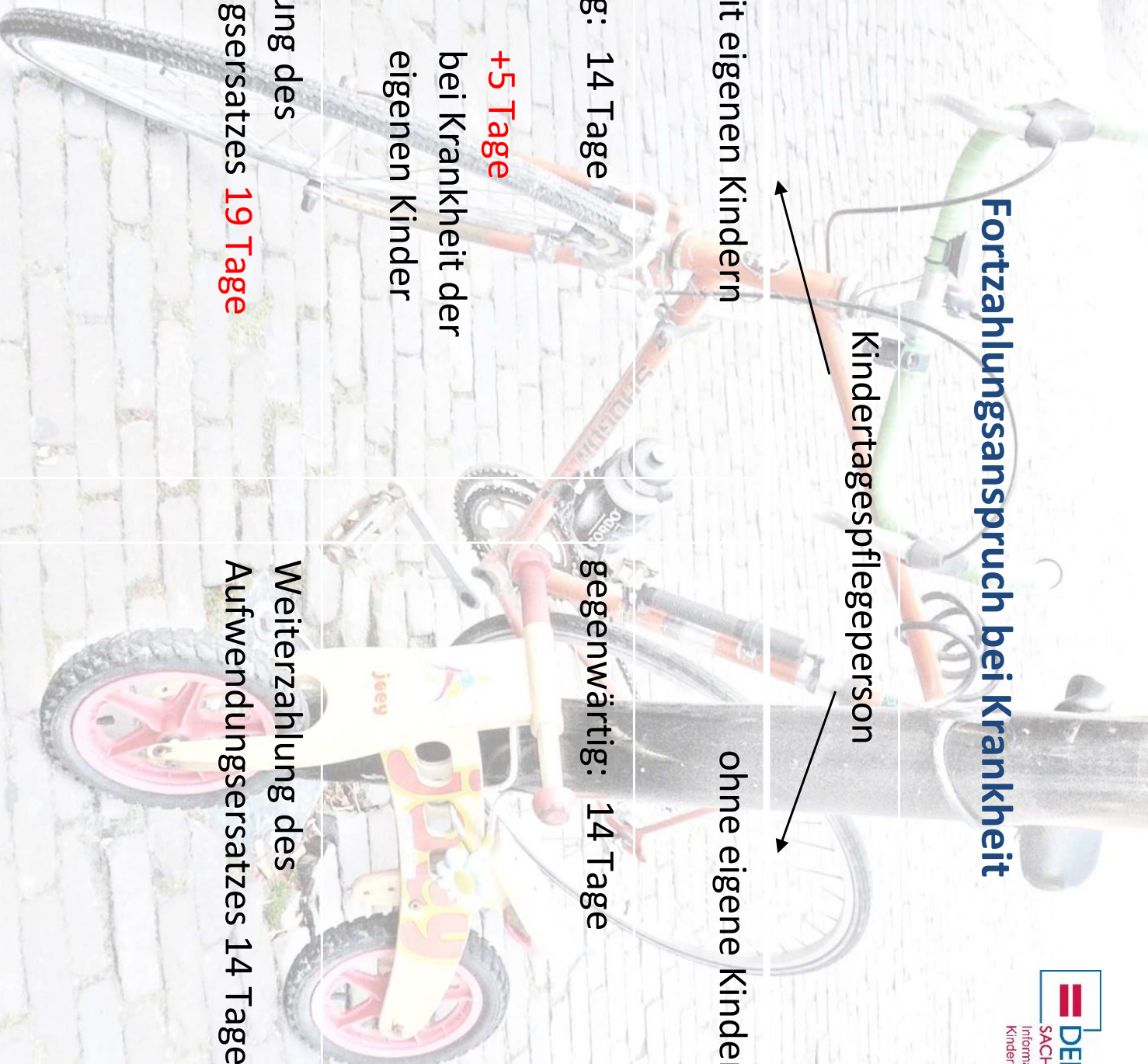
Aufwendersatzes **19 Tage**

ohne eigene Kinder

gegenwärtig: 14 Tage

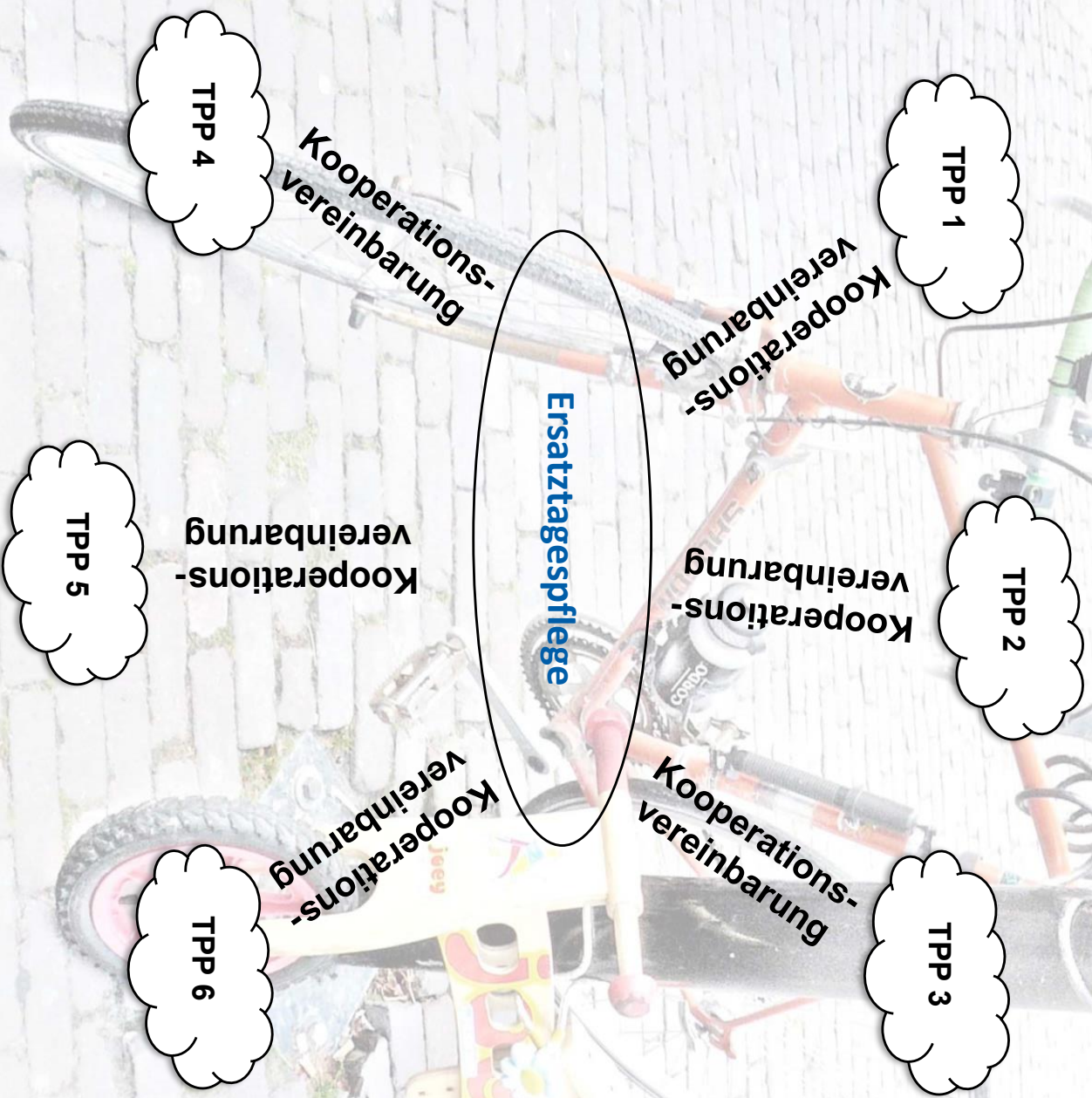
Weiterzahlung des

Aufwendersatzes 14 Tage



Gefördert durch:

System der Ersatztagespflege



Kooperations-
vereinbarung
mit Kinder-
tagespflegepersonen

- Einsicht in die
Unterlagen
- Ruf-bereitschaft
- Stillschweigen zu
personen-
bezogenen Daten

Finanzierung der Ersatztagespflege

ohne Vertretungsfall:

Bezahlung an 5 Tagen: 1.942 EUR + Versicherung

für 6 h: 4 h Begleitung der Kindertagespflegepersonen
2 h Ansparen für Vertretungsfall

Basis der Vergütungsberechnung in der Ersatztagespflege

Kindertagespflege	Ersatztagespflege
9 h x 5 Tage = 45 h	6 h x 5 Tage = 30 h
2.600 EUR/Monat	1.942 EUR/Monat
	bei dauerhafter Vertretung entsteht eine Differenz von 15 h pro Woche bzw. 60 h pro Monat
	Vergütung 10,90 EUR pro Std.
	60 h x 10,90 EUR = 654 EUR
	1.942 EUR + 654 EUR = 2.596 EUR/Monat
	Gefördert durch:

Praxisbeispiel selbstständig organisierte Zweite Person

Gefördert durch:

Vertretung in eigener Verantwortung der Kindertagespflegeperson

- Kindertagespflegeperson sichert für ihre Kindertagespflegestelle die Vertretung mit einem eigenen Mitarbeiter/in ab
- Kindertagespflegeperson ist eigenverantwortlich für Planung von gemeinsamen Aktivitäten
- Absicherung, dass alle Kinder und Eltern die Vertretungsperson kennen
- Im Vertretungsfall arbeitet die Ersatzperson in den Räumen der Kindertagespflegeperson

Gefördert durch:

Vor- und Nachteile der Vertretungsregelung

- Kinder verbleiben in ihrer gewohnten Umgebung
- Vertretungsperson ist Kinder und Eltern bekannt
- Durch regelmäßigen Kontakt zur Vertretungsperson entfällt eine zusätzliche Eingewöhnung
- Entlastung der Kommune bei Eigenverantwortlichkeit der KTRP
- Fachlicher Austausch, Reflexion und Planung gemeinsamer Aktivitäten möglich
- Schwierigkeiten beim Finden einer geeigneten Ersatzperson
- u. U. Besteuerung von Mehreinnahmen durch eine höhere Geldleistung

Gefördert durch:

Umsetzung

- Wahl des Vertretungsmodells steht den Kindertagespflegepersonen frei (eigene Ersatzperson oder Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung der Stadt) – Möglichkeit besteht seit Juli 2013
- Monatlicher Zuschuss zur laufenden Geldleistung in Höhe von 70,00 €/ pro im Bedarfsplan aufgenommenen Platz
- Zuschuss ist nachweislich an die Finanzierung der Vertretungsperson gebunden
- Mit diesem Betrag finanziert die KТПP Ausfallzeiten für folgende Anlässe:
 - 24 Tage Urlaub / Jahr
 - 10 Tage Krankheit / Jahr
 - 3 Tage Fort- und Weiterbildung/ Jahr
- Vertretungslösung gilt für maximal vier zusammenhängende Wochen, bei länger andauernden Vertretungen wird nach individuellen Lösungen gesucht
- Eigene vertragliche Regelung der KТПP mit der Vertretungsperson (Arbeitsvertrag, o.ä.)

Gefördert durch:

Vertretung in der Kindertagespflege



Grundlagen und Ansätze –
eine sächsische Arbeitshilfe

Weitere Informationen erhalten Sie in der
aktuellen Broschüre der IKS:

„Vertretung in der Kindertagespflege.
Grundlagen und Ansätze – eine sächsische
Arbeitshilfe.“

Druckexemplare können unter der Mailadresse:
info@iks-sachsen.de angefordert werden.

Broschüre als Download unter
www.iks-sachsen.de Menüpunkt: Die IKS –
Infomaterial & Downloads

Details von Vertretungslösungen unter:
www.iks-sachsen.de

Vielen Dank!